Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 16. November 2011 — Chabou/HABM — Chalou (CHABOU)

(Rechtssache T-323/10)

„Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke CHABOU — Ältere nationale und internationale Wortmarke Chalou — Ablehnung der Eintragung — Relatives Eintragungshindernis — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b und Art. 12 Buchst. a der Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Relative Eintragungshindernisse — Widerspruch des Inhabers einer für identische oder ähnliche Waren oder Dienstleistungen eingetragenen identischen oder ähnlichen älteren Marke — Gefahr der Verwechslung mit der älteren Marke (Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung Nr. 207/2009 des Rates) (vgl. Randnrn. 28-29, 54-56)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 20. Mai 2010 (Sache R 1165/2009-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Chalou GmbH und Chickmouza Chabou

Teno

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Herr Chickmouza Chabou trägt die Kosten.